

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 35 (1975-1976)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Warum kleinere Klassen ?  
**Autor:** Gadiant, Ulrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-356494>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

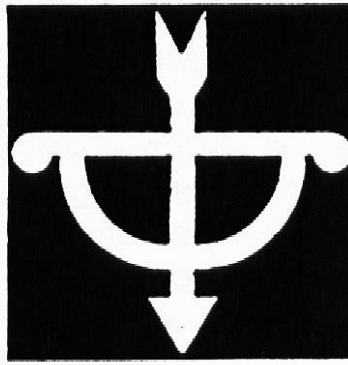
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Warum kleinere Klassen?

Dr. Ulrich Gadiant, Chur

«In Art. 31 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 19. November 1961 werden die Klassengrößen festgelegt, wobei das Maximum z. B. bei ein- und zweiklassigen Abteilungen 40, bei mehrklassigen Abteilungen 36, bei Gesamtschulen 30, bei Werkschulen 24 und bei Hilfsklassen 20 Schüler beträgt.

Die Erfahrung lehrt, dass es auch einem ausgesprochen tüchtigen Lehrer bei solchen Klassengrößen nicht möglich ist, einen der Veranlagung und der Befähigung des einzelnen Schülers hinreichend Rechnung tragenden Unterricht zu erteilen.

Das heute verfügbare Angebot an Lehrkräften ermöglicht es, diese wichtige und schon längst fällige Korrektur nunmehr vorzunehmen. Die Regierung wird daher eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Revision des Schulgesetzes zwecks angemessener Herabsetzung der zulässigen Schülerzahlen.»

Das ist der Wortlaut unserer Motion, welche der bündnerische

Grosse Rat in der Februar-Session erheblich erklärt hat, nachdem sich auch die Regierung zu deren Entgegennahme entschlossen hatte.

Dies hinderte nun freilich den Kommentator der Bündner Zeitung nicht, diesen Vorstoss als **pädagogische Arbeitsbeschaffung** abzutun, und gerade dieses Beispiel dürfte einmal mehr dokumentieren, wieviel an Aufklärungsarbeit im Bereiche unserer Schulprobleme gerade in Graubünden noch zu leisten ist.

Der erwähnte redaktionelle Kommentar beruft sich auf Durchschnittszahlen, also auf solche unter Einbezug der Gesamt-, Mehrklass- und Werkschulen und kann es sich dann leisten, über die kritische Situation vorab in den Einklassschulen hinwegzusehen und die Tatsache zu vergessen, dass in Bündens Schulen gegenwärtig noch 189 Lehrerinnen und Lehrer in Klassen mit über 30 Schülern zu unterrichten haben! Dabei hatten wir in der Begründung unseres Vorstosses noch ausdrücklich auf die Gefahr solcher Statistik aufmerksam gemacht, doch scheint

das Zuhören heute weniger zur Stärke einzelner Redaktoren zu gehören.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind bei uns die Klassengrößen in Art. 31 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 19.11.1961 festgelegt. Für 1- und 2klassige Abteilungen beträgt dieses Maximum z. B. 40, bei mehrklassigen Abteilungen 36 Schüler.

Die hier angeführten Größen bedürfen dringender Korrektur. Unsere Absicht war und ist es natürlich nicht, nur gerade wegen der Revision dieses Artikels das Bündner Volk an die Urnen zu rufen. Es ist aber bekannt, dass eine grundlegende Revision unseres Schulgesetzes auch in anderen wichtigen Punkten bevorsteht, und das Vernehmlassungsverfahren ist bereits im Gange (z. B. Übertritt in die Sekundarschule). Eine Neuregelung der Klassengrößen lässt sich daher im gleichen Zuge ohne zusätzliches Verfahren treffen.

Auch erlaubt es die **heute verfügbare Zahl an Lehrkräften**, an die Verwirklichung dieses Anliegens zu gehen und **pädagogisch verantwortbare** Klassenbestände zu sichern.

Im gesamtbündnerischen Durchschnitt dürfen sich die Klassengrößen sicher sehen lassen, aber wir müssen hier **eindringlich warnen vor solcher Statistik, denn es geht darum, dass eben überall im Kanton gewisse Maximalbestände nicht überschritten werden, was heute vorab in den Agglomerationen indessen der Fall ist**. Hauptbetroffene sind dabei ohne Zweifel die **Einklassschulen**.

schweiz. Lehrervereins hat die bereits 1973 verabschiedete Resolution über die Klassenbestände bekräftigt, in der als Richtzahl für Primarschulklassen 25 Schüler genannt worden war.

Nun muss eine kleine Klasse noch nicht von sich aus eine gute Klasse sein, aber es gibt eine ganze Reihe von grundlegenden Argumenten, welche die Forderung nach einer Senkung der Klassenbestände rechtfertigen und die Priorität für pädagogische Gründe vor den finanziellen verlangen.

Es geht um die **bestmögliche Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des einzelnen Schülers und deshalb um eine Gleichheit der Bildungschancen für Schüler aller Volksschichten**; dabei aber auch um die Erhöhung der Lernleistung **für begabte und schwache Schüler**. Der Schüler soll zu einer optimalen Lebensführung und -gestaltung gemäss seinen individuellen Möglichkeiten befähigt werden und damit an seiner Selbstverwirklichung arbeiten können. Anlässlich der Mittelstufenkonferenz führte der Referent u. a. aus:

«Bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel bringen die Schüler auch unterschiedliche Voraussetzungen mit, und es ist somit Aufgabe der Schule, die divergierenden Erlebnishintergründe gebührend zu berücksichtigen. Dies muss im Zeichen der Forderung nach Chancengleichheit geschehen, die darin besteht, dass jedes Kind die gleiche Möglichkeit hat (wenigstens in der Schule), durch entsprechende Herausforderung der Umwelt seine potentielle Intelligenz maximal zu aktualisieren (Chancengleichheit

meint hier also nicht die ‚Gleichmachung‘ aller Schüler nach einem Normmass! pv). ‚Begabung‘ ist in diesem Sinne nicht eine konstitutionell bedingte Grösse, sondern Lernfähigkeit, die durch die soziokulturelle Herausforderung geformt wird. Aufgabe der Schule ist es, diese Herausforderung, dem ‚Begabungsniveau‘ des Kindes angepasst, langsam zu steigern, um so zu einem höheren Anspruchsniveau zu gelangen.

Alle diese grundlegenden Forderungen - so betonte Anton Brühlmann - können in überfüllten Klassen unmöglich erfüllt werden!»

Auf bündnerische Verhältnisse und Sprache zugeschnitten würde das etwa heissen:

Es ist nicht möglich, dass der Lehrer bei beispielsweise 35 Schülern den schwächeren in genügendem Masse gerecht werden kann.

Kinder, die Mühe haben, können nur in Klassen von tragbarer Grösse optimal gefördert werden.

Wir wissen um die zahlreichen Lern- und Verhaltensstörungen, denen sich heute der Lehrer gegenübergestellt sieht. Da ist das Reptentenproblem. Da sind also zahlreiche Schüler, die in besonderem Masse auf die Bestätigung und Zuwendung des Lehrers angewiesen sind. Manchem Schüler könnte bei einer entsprechenden Betreuung wohl auch die Spezialklasse erspart werden.

Je grösser die Klasse ist, desto mehr kommt der Schwerfälligere zu kurz, oder aber der Intelligentere langweilt sich und kann nicht seinen Voraussetzungen entsprechend gefördert werden. **Benachteiligt ist in jedem Fall das Kind.**

Darum erstaunt es umso mehr, dass so wenige Eltern den Grund des Übels erkennen.

**«Es ist eine Erfahrungstatsache, dass jeder Schüler, der die 30iger Grenze übersteigt, doppelt zählt»,** erklärte mir ein erfahrener Lehrer.

Wir klagen heute über die Vermasung mit all ihren üblen Folgen. Warum leisten wir ihr durch «Aufstockung» Vorschub, statt sie zu bekämpfen?

Nur in einer nicht zu grossen Gruppe kann sich ein Schüler geborgen fühlen.

Wie oft sind dem Lernerfolg allzu enge Grenzen gesetzt, wenn wegen zu grosser Schülerzahl Führungsschwierigkeiten auftreten!

Vom Kinde (und auch von den Erwartungen der Eltern) aus gesehen, müsste sich der Lehrer in genügendem Masse seinem eigentlichen Schulungs- und Erziehungsauftrag widmen können.

**Viele überforderte Lehrer sind unzufrieden, weil sie, auch bei aller Hingabe in ihren Beruf, den Kindern nicht das geben können, was möglich wäre, weil eine zu grosse Klasse eine zufriedenstellende Schularbeit ganz einfach ausschliesst.**

Zu grosse Schülerzahlen schliessen gewisse neuzeitliche Unterrichtsmethoden aus.

Nachdem in der Zeit des Lehrermangels in den letzten Jahren viele Klassen kaum verantwortbare Schülerzahlen aufwiesen, könnte diesem Übelstand bei heute mehr als genügendem Lehrerangebot wirksam begegnet werden.

Schliesslich ist auch auf die nervliche Beanspruchung des Lehrers hinzuweisen. Wir sind nicht interes-

siert an dozierenden Nervenbündeln, sondern vielmehr an einer erspriesslichen Atmosphäre in der Schulstube.

Unsere Forderung geht nicht auf Herabsetzung auf eine im vornher-ein fixierte Zahl; wir fordern eine **angemessene** Herabsetzung der zulässigen Schülerzahl. Dies soll es der Regierung ermöglichen, die er-

forderlichen Abklärungen mit aller Seriosität durchzuführen und dann dem Grossen Rat in Würdigung aller Faktoren den Revisionsartikel zu unterbreiten.

Wir erachten das Anliegen aber als derart dringend, dass wir es in Motionsform, d. h. also in Form des verbindlichen Auftrages, vorgetragen haben.

---

## BfU?

Das soeben erschienene Heft der Zeitschrift «Gewerbeschüler» behandelt auf 32 Seiten wiederum ein zentrales und äusserst aktuelles Thema: Die Unfallverhütung.

In Zusammenarbeit mit der BfU, der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung, stellte Redaktor Hans Keller, Baden, durch eine zielgerichtete Wahl ein Brevier nützlichen Verhaltens im Verkehr, in der Schule, in der Freizeit, im Haushalt oder am Arbeitsplatz zusammen. Es liest sich wohl leicht, aber durch die prägnante Darstellung wirkt es sehr eindrücklich und ist auch in stilistischer Hinsicht recht farbig. Der textlichen Auflockerung dienen die zahlreichen, sorgfältig ausgewählten Illustrationen, darunter — nebst den Fotos — einige aufschlussreiche Zeichnungen.

Angesichts der Bedeutung und der Tragweite des gewählten Sachgebiets verzichtete der Autor richtigerweise nicht auf gewisse Ermahnungen und diskrete Belehrungen. Eine Kostprobe möge dies veranschaulichen:

«Für das Jahr 1970 sind von den 3785 tödlichen Unfällen der Wohnbevölkerung weniger als die Hälfte, nämlich 1617 — oder 42 % — Motorfahrzeugunfälle.»

Die Zahlen weisen auf unerfreuliche Zustände und Entwicklungen hin. Es kann nicht genug daran erinnert werden, dass Unfallzahlen keineswegs das einzige Argument für Massnahmen zur Unfallverhütung bilden. In vielen Fällen ist es nötig, Gefahren zu beseitigen, bevor Unfälle für die Dringlichkeit einer Massnahme sprechen. Vorbeugen ist auch hier besser als heilen.

Das Problem der Unfallverhütung stellt sich allen Altersstufen der Bevölkerung. Das Heft informiert uns, wie wir einen persönlichen Beitrag zur eigenen Sicherheit leisten können.

H. F.

Das Leseheft 52/4 kann einzeln zu Fr. 1.90 und ab 15 Exemplaren an die gleiche Adresse zu Fr. 1.45 beim Verlag Gewerbeschüler, Sauerländer AG, 5001 Aarau, bezogen werden.